

# Antrag Kraftfahrzeug-Versicherung

Nach den derzeit geltenden und der Versicherungsaufsichtsbehörde gemäß § 18 KHVG vorgelegten Versicherungsbedingungen



<b>Neuantrag</b>	<b>Wechselkennzeichen</b>	Polizzenummer	Versicherungsbeginn	Hauptfälligkeit	Ablauf (Laufzeit 1 Jahr)
<b>Fahrzeugwechsel</b>	<b>Tarifumstellung</b>				
<b>Versicherungswechsel</b>	<b>Sonstiges</b>				

**VERSICHERUNGSNEHMER** weiblich männlich divers Staatsbürgerschaft:.....Führerschein seit:.....

<b>Versicherungsnehmer*</b> (Familienname, Vorname, Titel)	<b>Geburtsdatum*</b>	<b>Beruf</b>
<b>Adresse*</b> (Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)	<b>Telefonnummer</b>	
<b>Inkassoadresse</b> (falls abweichend, Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)	<b>E-Mail-Adresse</b>	

## PRÄMIENZAHLUNG Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

<b>jährlich</b>	<b>halbjährlich</b>	<b>vierteljährlich</b> (nur mit SEPA-Lastschriftverfahren)	<b>monatlich</b> (nur mit SEPA-Lastschriftverfahren)
<b>Zahlschein</b>	<b>SEPA-Lastschriftverfahren</b> (nachstehender Text muss vom Zahlungspflichtigen unbedingt separat unterschrieben werden)		
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen			
Bankinstitut			
IBAN		BIC	
Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/ unsere kontoführende Bank ermächtigt, die SEPA-Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer kontoführenden Bank zu veranlassen.			
Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigten _____			

## KRAFTFAHRZEUGDATEN

Wir weisen darauf hin, dass für die Berechnung der Prämie und Motorsteuer ausschließlich die behördlichen Zulassungsdaten Anwendung finden, sofern diese Daten von Relevanz sind. Diesbezügliche Angaben auf diesem Antrag werden geprüft und mit Behördendaten abgeglichen.

<b>Verwendungsbestimmung</b>	Eigenverwendung	Werksverkehr	Land- und Forstwirtschaft	Sonstiges			
<b>Fahrzeugart</b>	PKW/Kombi	LKW	Wohnmobil	Zugmaschine	Anhänger	Motorfahrrad	Sonstiges
<b>Marke / Handelsbezeichnung*</b>	<b>Erstzulassungsdatum*</b>		<b>kW / PS*</b>	<b>Hubraum*</b>	<b>Plätze</b>	<b>CO<sub>2</sub>-Ausstoß*</b>	
<b>Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN)</b>	<b>Antriebsart</b>				<b>Gesamtgewicht</b>	<b>Nutzlast</b>	
	Benzin	Diesel	Elektro	Hybrid	Andere		
<b>VB-Nummer</b>	<b>Kennzeichen</b>						

\* Pflichtfeld

## HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (Wertanpassung nach VPI 2000) | Beachten Sie die tarifliche Jahresbruttoprämie von mindestens € 160,-.

<b>Versicherungssumme</b>	€ 10 Mio.	€ 15 Mio.	€ 20 Mio.	€ 30 Mio.	<b>Variante</b> (nur PKW/Kombi)	Variante A (ohne Leihwagen)	Variante B (mit Leihwagen)
<b>Hinweis zum Schadenersatzbeitrag</b>							
Hat der Fahrzeuglenker beim Eintritt des von ihm verschuldeten bzw. mitverschuldeten Schadenfalles, das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet oder ist älter als 75 Jahre, so wird vom Versicherer der vereinbarte Schadenersatzbeitrag in Höhe von € 400,- inkl. Versicherungssteuer eingehoben.							
Ich war innerhalb des letzten Jahres nicht Versicherungsnehmer für einen PKW/Kombi – Einstufung in B/M-Stufe 09 Ich habe das Fahrzeug von einem nahen Angehörigen erworben (gemäß Bedingungen) und übernehme dessen Stufe – Übernahmeerklärung liegt dem Antrag bei.							
Ich war innerhalb des letzten Jahres Versicherungsnehmer für einen PKW/Kombi und übernehme diese Einstufung:							
<b>Gesellschaft</b>	<b>Polizzenummer</b>	<b>Stornodatum des Vorvertrages</b>	<b>letzte Prämienstufe</b>	<b>aus dem Beobachtungszeitraum bis 30.9.</b>	<b>Schäden nach dem Beobachtungszeitraum</b>		
Ich bin seit mehr als ____ Jahren in der Prämienstufe 00 (PKW/Kombi) bzw. war in diesem Zeitraum Versicherungsnehmer für einen privat genutzten LKW bis 1,5 Tonnen Nutzlast oder ein Wohnmobil bis 3.500 kg Gesamtgewicht, hatte keine maluswirksamen Schäden und war bei der (den) folgenden Versicherungsgesellschaften versichert.							
<b>Eine schriftliche Schadenfreiheitsbestätigung der Vorversicherungen muss dem Antrag in jedem Fall beigelegt werden! (Bestätigung gemäß § 16 KHVG)</b>					<b>Jahresbruttoprämie</b>	€	
					<b>Motorbezogene Versicherungssteuer (VS II)</b>	€	

## KASKOVERSICHERUNG für PKW / Kombi, LKW bis 1,5 Tonnen Nutzlast - ausschließlich private Verwendung (Wertanpassung nach KVLP 2010)

<b>EU-TOP-VOLLKASKO</b> – eingeschränkter Selbstbehalt: bei Unfall € 600,- sonst € 350,- <b>EU-TOP-VOLLKASKO</b> – genereller Selbstbehalt: bei Unfall € 600,- sonst € 350,-	<b>EU-VOLLKASKO</b> – eingeschränkter Selbstbehalt: € 350,- <b>EU-VOLLKASKO</b> – genereller Selbstbehalt: € 350,-
<b>EU-TEILKASKO mit Vandalismus</b> – eingeschränkter Selbstbehalt: € 350,- <b>EU-TEILKASKO mit Vandalismus</b> – genereller Selbstbehalt: € 350,-	
<b>Listenpreis des Fahrzeuges in €</b>	<b>Sonderausstattung</b> (detailliert und mit den entsprechenden Beträgen anführen)
<b>Wert des Akkumulators im Listenpreis enthalten:</b> ja nein	<b>Wenn NEIN: Neuwert des Akkumulators in €</b>
<b>Ist der Akkumulator geleast:</b> ja nein	<b>WENN JA: Leasinggeber:</b>
<b>E-PAKET</b> (für Antrieb Elektro und Hybrid - nicht möglich, wenn Akku geleast oder gemietet) - Zusatzjahresbruttoprämie € 95,-	
<b>KaskoPLUS (Neuwertentschädigung) - Prämienzuschlag + 10%</b> Möglich in der EU-TOP-Vollkasko und EU-Vollkasko Ausgenommen sind Risiken mit reinem Elektroantrieb.	<b>Leasingklausel - Prämienzuschlag + 20%</b> Möglich in der EU-TOP-Vollkasko und EU-Vollkasko
Ich bin zum Vorsteuerabzug hinsichtlich der versicherten Sache berechtigt – eine Vergütung der Mehrwertsteuer im Schadensfall erfolgt nicht!	
<b>Vinkulierung zu Gunsten</b>	<b>Adresse des Vinkulargläubigers</b>
<b>Leasing:</b> ja nein	
<b>Angaben zu nicht fabrikneuen Fahrzeugen</b> (laut neuen Besichtigungsrichtlinien)	Bei Fahrzeugen ab einem Jahr nach Erstzulassung (nur Händlerkauf) besteht Kaskodeckung erst ab Besichtigung des Fahrzeuges, sofern dieses keine Vorschäden aufweist. Bei privat gekauften Fahrzeugen gilt dies für alle nicht fabrikneuen Fahrzeuge. Ausgenommen davon sind Fahrzeuge, die schon zuvor mit gleichem Deckungsumfang kaskoversichert waren.
Das Fahrzeug war zuvor kaskoversichert bei Gesellschaft:	Pol.Nr.
Das Fahrzeug wurde durch den ÖAMTC oder HDI besichtigt:	Ort Zeitpunkt
	<b>Jahresbruttoprämie</b> €

## INSASSENUNFALLVERSICHERUNG

<b>Pauschalsystem</b>	<b>Versicherungssummen</b>	<b>Jahresbruttoprämie</b>
<b>Platzsystem 1 für</b> Plätze	<b>Todesfall €</b>	<b>€</b>
<b>Platzsystem 2 für</b> Plätze	<b>Dauerfolgen €</b>	

## LENKERUNFALLVERSICHERUNG

Nur für PKW/Kombi im Zusammenhang mit der Kfz-Haftpflichtversicherung möglich. Versichert ist der Lenker des umseitig angeführten Kraftfahrzeuges. Es finden die Allgemeinen Bedingungen für die Fahrzeug-Insassenunfallversicherung Anwendung.

<b>Variante 1</b>	Versicherungssummen:	Todesfall € 3.634,-	Invalidität € 36.336,-	<b>Jahresbruttoprämie € 13,99</b>
<b>Variante 2</b>	Versicherungssummen:	Todesfall € 7.267,-	Invalidität € 72.673,-	<b>Jahresbruttoprämie € 27,98</b>

## ANGABEN ZUR KRAFTFAHRZEUGVERSICHERUNG

**Wurde von einem Versicherungsunternehmen bereits die Versicherung der beantragten Sachen/Risiken abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst?**

nein	ja	<b>Gesellschaft</b>	<b>Polizzenummer</b>	<b>Datum der Kündigung/Ablehnung</b>	<b>Grund der Kündigung/Ablehnung</b>
------	----	---------------------	----------------------	--------------------------------------	--------------------------------------

## ALLGEMEINE VERTRAGSGRUNDLAGEN

### 1. Prämienzahlung - Modalitäten

Die Vereinbarung der unterjährigen Zahlungsweise (monatlich, viertel- und halbjährlich) beeinträchtigt nicht die Fälligkeit der Jahresprämie. Bei Nichteinhaltung der unterjährigen Zahlung ist die HDI Versicherung AG zur Einforderung der Jahresprämie berechtigt. Ich habe die Möglichkeit, die Prämienzahlung mittels SEPA-Lastschrift vorzunehmen. Dies erfolgt kostenfrei. Ich nehme zur Kenntnis, dass Bankkosten für zurückgeleitete Lastschriften dem Versicherungsnehmer bzw. Prämienzahler angelastet werden. Sie können jedoch auch die Zahlung der Prämie mit Zahlschein vornehmen.

Sie erhalten die Prämienaufforderung samt vorgedrucktem Zahlschein rechtzeitig vor Prämienfälligkeit zugesendet.

### 2. Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und Versicherten müssen in geschriebener Form erfolgen. Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer verbindlich, wenn sie in geschriebener Form ausgefertigt und vom Versicherer firmenmäßig gezeichnet sind - ausgenommen bei Verbrauchergeschäften.

### 3. Beginn des Versicherungsschutzes

Beginn des Versicherungsschutzes gemäß § 1 a Abs. 2, Vers.VG: Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz – sofern nicht vorläufige Deckung gewährt worden ist. Bei der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz bereits mit Hinterlegung der Versicherungsbestätigung (VB) bei der zuständigen Behörde.

### 4. Vereinbarte Geschäftsgebühr gemäß § 40 Vers.VG

Es gilt als vereinbart, dass im Falle einer Vertragsauflösung nach § 38 Vers.VG (Nichtzahlung der Erstprämie) eine Geschäftsgebühr in Höhe von 30% der Jahresnettoprämie an die HDI Versicherung AG zu entrichten ist.

### 5. Belehrung über das Rücktrittsrecht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

(1) Sie können von diesem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, E-Mail) zurücktreten.

(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Zusendung der Polizze (Versicherungsschein) jedoch nicht, bevor Sie die Polizze und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: HDI Versicherung AG, 1120 Wien, Edelsinnstraße 7-11, Kennung: Rücktritt oder an die Mailadresse office@hdi.at

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzahlen.

(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nachdem Sie die Polizze einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

### 6. Auskunftspflicht

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Auskünfte (§§ 16, 17, 22 Vers.VG) die Leistungsfreiheit im Schadensfall zur Folge haben kann.

### 7. Datenschutzhinweis:

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde. Der Antragsteller bestätigt den Erhalt der Datenschutz Policy mit der Information zur Datenverarbeitung des Versicherers.

### 8. Abreden

Der Antragsteller bestätigt, dass keine sonstigen Abreden getroffen wurden. Weiters wird der Erhalt einer Antragskopie bestätigt.

## SPARTENBEZOGENE VERTRAGSGRUNDLAGEN FÜR DIE KRAFTFAHRZEUGVERSICHERUNG

1. Eine Prämienanpassung gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (AKHB 2007) gilt als vereinbart. Die Prämienanpassung erfolgt auf Basis des VPI 2000.
2. Die Prämie unterliegt einer Anpassung nach dem Teilindex Kfz-Sachschäden als Bestandteil des Kraftfahrzeughaftpflicht-Versicherungsleistungspreisindex 2010 (KVLPI).
3. Lenkerunfallversicherung:  
Der Abschluss der Lenkerunfallversicherung ist nur für PKW / Kombi und nur gemeinsam mit der Kfz-Haftpflichtversicherung möglich. Sie erlischt automatisch bei Storno der Kfz-Haftpflichtversicherung. Es finden die AFIUB 2007 Anwendung.
4. Der Versicherungsnehmer wurde über die Tarifvarianten A und Variante B aufgeklärt. Den unterschiedlichen Deckungsumfang hat der Kunde zur Kenntnis genommen.
5. Änderungen / Anpassungen des Kfz-Haftpflichttarifes: Die HDI Versicherung AG ist berechtigt, Tarife sowie damit verbundene Prämienveränderungen, auch auf den Bestand (bestehende Verträge) anzupassen. Dem Kunden steht ein Kündigungsrecht zu. Die HDI Versicherung AG verpflichtet sich den Kunden im Falle dieser Umsetzung rechtzeitig zu informieren.

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) hat Beschwerden von Konsumenten gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Konsumentenschutzeinrichtungen über Versicherungsunternehmen unentgeltlich entgegenzunehmen. Beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Sektion Konsumentenpolitik, Stubenring 1, 1010 Wien, wurde diesbezüglich das Postfach Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at eingerichtet.

Ich habe die [Vereinbarung zur elektronischen Kommunikation](#) gelesen und stimme dieser ausdrücklich zu. Für elektronische Kommunikation soll folgende E-Mail-Adresse genutzt werden:

Für die beantragten Sparten wurden mir die rechtlichen Grundlagen, die jeweiligen Versicherungsbedingungen, der Deckungs- und Produktumfang zur Kenntnis gebracht. Versicherungsprämien sowie Steuern wurden mir genannt. Ich wurde informiert, dass Prämie und Steuer möglichen Änderungen unterliegen können, sofern Tarif- oder Gesetzesänderungen zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns stattfinden.

Vermittler		
Provisionskonto Nr.:	Versicherungsmakler	Mehrfachagent

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
(An diesen Antrag hält sich der Antragsteller sechs Wochen gebunden)	

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen und Diverse in gleicher Weise.